



Auszüge aus der Brandschutzordnung des Schweriner Segler-Vereins von 1894 e.V.

Diese Brandschutzordnung wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 31.01.2006 in Kraft gesetzt und gilt für alle Gebäude und Freiflächen auf dem Gelände des Vereins.

Der Gebrauch offenen Feuers oder Lichts ist untersagt. Das Grillen hat auf dem dafür ausgewiesenen Platz zu erfolgen.

Auf dem gesamten Vereinsgelände besteht Rauchverbot. Ausgenommen sind folgende Flächen und Räume:

- Terrasse und seeseitige Flächen vor dem Seglerheim
- Fläche neben der Slipanlage zur Bootshalle
- Landliegeplatzflächen
- Veranstaltungsräume im Seglerheim

Die Entsorgung von Tabakresten und Zigarettenasche darf nicht in Papierkörbe erfolgen. Es sind hierfür geeignete, nicht brennbare Behältnisse zu verwenden, die möglichst einer Rauchausbreitung entgegenwirken.

Zusätzliche Brandschutzmaßnahmen in den Bootsschuppen:

- Die Schuppen sind in einem aufgeräumten Zustand zu halten. Materialien und Zubehör sind nur in begrenzter Menge und im Zusammenhang mit der Bootsunterstellung zu lagern.
- Zur Zusatzbeleuchtung sind nur handelsübliche Handlampen in Feuchtraumausführung mit Schutzkorb zu verwenden.
- Der Betrieb von beweglichen Halogenstrahlern, Propananlagen, Kochern (auch an Bord), elektrischen Heizgeräten und Abbeizföhen ist nicht statthaft. Batterieladegeräte sind nur unter Aufsicht zu betreiben. Um eine Überlastung der bestehenden E-Anlage zu vermeiden, sollte die Leistung eines elektrischen Gerätes 700 W nicht übertreffen.
- Hauptschalter sind beim Verlassen des Schuppens abzuschalten.
- Das Anlassen und Betreiben aller Bootsmotore und das Betanken hat außerhalb der Schuppenanlagen zu erfolgen.
- Brennbare Flüssigkeiten dürfen nur mit einem Volumen von maximal 20 l je Platz gelagert werden.

Zusätzliche Brandschutzmaßnahmen in der Bootshalle:

- Ansammlungen gebrauchter Farbdosen, Lösemittel, Pinsel und ähnlicher Materialien sind zu unterlassen. Es muss eine ständige Ordnung bestehen.
- Der Betrieb von Heizgeräten und Propananlagen ist in der Bootshalle streng verboten.

Alle Beschäftigten und Gäste haben sich über die Lage und die sachgemäße Handhabung der Feuerlöscher, Löschdecken **u. a. m.** selbstständig und rechtzeitig zu informieren.

Im Brandfall haben zunächst die vor Ort befindlichen Mitarbeiter oder Vorstandsmitglieder des Vereins die Maßnahmen auf der Brandstelle zu leiten. Mit dem Eintreffen der Feuerwehr übernimmt deren Einsatzleiter die Leitung. Den Anweisungen der verantwortlichen Personen ist Folge zu leisten.

Die Meldung von Notrufen und Alarmen erfolgt telefonisch unter der Notrufnummer der Feuerwehr 112.